

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2018

Allgemeines

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2018 ist das von dem Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH neu aufgestellte Gutachten aus Dezember 2016 zugrunde zu legen. Hieraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- neue Schlüssel zur Verteilung der Kosten bzw. der abzugsfähigen Erträge auf die beiden Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser

und
- neue Parameter zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr und des Straßenentwässerungsanteils.

Die Änderungen werden in den Erläuterungen zur Gebührenkalkulation (Punkt 2) näher ausgeführt.

1. Gebührenkalkulation 2018

Gebührenkalkulation 2018						
Kosten- / Ertragsarten		Aufteilungsschlüssel		Gesamtkosten Gesamterträge		
		SW	NW		SW	NW
				€	€	€
Personalkosten	Personalkosten	58,67%	41,33%	168.250,00	98.712,28	69.537,72
Sachkosten	Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbew. Vermögens	58,67%	41,33%	182.150,00	106.867,41	75.282,59
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	58,67%	41,33%	15.200,00	8.917,84	6.282,16
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)			142.000,00	142.000,00	
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche			40.000,00	40.000,00	
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	58,67%	41,33%	180.000,00	105.606,00	74.394,00
	Kostenerstattungen an die WBE-GmbH	68,04%	31,96%	1.608.050,00	1.094.117,22	513.932,78
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	84,00%	16,00%	3.291.635,00	2.764.973,40	526.661,60
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	9,00%	91,00%	1.259.282,00	113.335,38	1.145.946,62
Innere Verrechnung	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	58,67%	41,33%	103.050,00	60.459,44	42.590,56
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen			3.501.926,00	1.669.791,00	1.832.135,00
	Kalkulatorische Verzinsung (5,7 %)			3.270.071,00	1.771.730,00	1.498.341,00
Gesamtkosten				13.761.614,00	7.976.509,97	5.785.104,03
abzgl.	Verwaltungsgebühren	58,67%	41,33%	-4.000,00	-2.346,80	-1.653,20
	Erstattung von Gemeinden	58,67%	41,33%	-9.500,00	-5.573,65	-3.926,35
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	58,67%	41,33%	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-357.100,00	-240.722,04	-116.377,96
= Umlagefähige Kosten insgesamt				13.391.014,00	7.727.867,48	5.663.146,52
abzgl.	städt. Straßenentwässerungsanteil			-1.466.993,06		-1.466.993,06
= Gebührenbedarf vor KAG Ausgleich				11.924.020,94	7.727.867,48	4.196.153,46
zzgl.	Ausgleich Kostenunterdeckungen			0,00		
abzgl.	Ausgleich Kostenüberdeckungen			-300.000,00	-300.000,00	
= Gebührenbedarf einschl. KAG Ausgleich				11.624.020,94	7.427.867,48	4.196.153,46
Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm					cbm 3.015.330	qm 3.536.150
ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm					€/ cbm 2,46	€/ qm 1,19

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den Kostenzuordnungen

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüssel zugeordnet. Aufgrund des bisherigen Gutachtens erfolgte diese Verteilung im Verhältnis SW 43,05 % zu NW 56,95 %.

Insbesondere mit dem Ziel der Verbesserung der verursachungsgerechten Kostenverteilung wurden durch das Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH auf Basis verschiedener Parameter, mehrere Verteilungsschlüssel ermittelt.

So dient der Baukostenschlüssel Mischwasserkanal unter Berücksichtigung eines fiktiven Trennsystems der verursachungsgerechten Verteilung der kalkulatorischen Kosten der Mischwasserkanäle.

Mit dem Betriebskostenschlüssel für das Kanalnetz werden die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Kanalnetzes zugeordnet.

Letztlich werden unter Zugrundelegung dieser Parameter künftig die nicht direkt zurechnungsfähigen Kosten auf die beiden Kostenträger Niederschlagswasser und Schmutzwasser verteilt.

Differenziert nach der Kostenart ergeben sich aus dem Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH für die Gebührenkalkulation 2018 folgende Schlüssel:

	SW	NW
Baukostenschlüssel für die kalkulatorischen Kosten des Mischsystems	48,45 %	51,55 %
Betriebskostenschlüssel für das Kanalnetz	68,04 %	31,96 %
Schlüssel für die allgemeinen Kosten der Abwasserbeseitigung	58,67 %	41,33 %

Soweit es bei den Kostenzuordnungen zu anderen Verteilungen kommt, werden diese im nachfolgenden Erläuterungsteil erklärt.

2.2 Erläuterungen zu den Kosten- und Ertragspositionen

Basierend auf dem letzten Betriebsergebnis wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2018 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2017/2018 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Personalkosten

Die voraussichtlichen Personalkosten sind für 2018 mit 168.250 € zu veranschlagen. Damit liegt dieser Wert um 3.900 € über dem Ansatz 2017.

Unterhaltung u. sonstige Kosten des unbeweglichen Vermögens

Gegenüber 2017 werden die Unterhaltungskosten und sonstigen Kosten für das unbewegliche Vermögen um 13.550 € auf 182.150 € zurückgehen.

Sonderabgabe (Schmutzwasserabgabe)

Für die Schmutzwasserabgabe sind in 2018 rd. 142.000 € an den WVER zu entrichten (keine Änderung zu 2017).

Kosten für Wertermittlung und Gutachten

Neben den Kosten für die Wertermittlung und Pflege des Kanalkatasters werden in 2018 noch Kosten für die Erstellung von verschiedenen Entwässerungs- und Sanierungskonzepten (z.B. Entwässerungskonzept Indesammler) anfallen. Aufgrund der umfangreichen Konzepterarbeitungen sind für 2018 rd.180.000 € (-10.000 € zu 2017) gebührenrelevant anzusetzen.

Kostenerstattungen an die „WBE-GmbH“

Trotz erforderlicher Preisanpassung des Pauschalentgeltes wird die Kostenerstattung an die WBE – GmbH mit insgesamt 1.608.050 € geringfügig unter dem Ansatz von 2017 (-4.150 €) liegen. Begründet ist dies durch den sich abzeichnenden leichten Rückgang bei den durchzuführenden Reparaturen des Kanalnetzes.

Kostenerstattung an Zweckverbände (WVER)

In 2018 sind von der Stadt Eschweiler an den WVER Gesamtkosten i.H.v. 4.550.917 € zu erstatten. Damit wird der Vorjahreswert um 14.000 € überschritten.

Getrennt nach Zentralkläranlage und Sonderbauwerke ergeben sich folgende Einzelveränderungen:

	2017	2018	Abweichung 2018 ./ 2017	
	€	€	€	%
Zentralkläranlage	3.250.705	3.291.635	40.930	
Sonderbauwerke	1.286.212	1.259.282	-26.930	
Gesamterstattung	4.536.917	4.550.917	14.000	0,31%

Die Schlüssel für die Kostenverteilung „Zentralkläranlage“ und „Sonderbauwerke“ hat der WVER geprüft und aktualisiert. Demnach sind ab 2018 die Kosten der Zentralkläranlage nicht mehr im Verhältnis SW 80,61 % zu NW 19,39 % zu verteilen, sondern im Verhältnis SW 84 % zu NW 16 %. Die Kosten für die Sonderbauwerke sind fortan nicht mehr ausschließlich dem Niederschlagswasser zuzurechnen, sondern mit 9 % beim Schmutzwasser anteilig zu berücksichtigen.

Kosten für Frischwasserverbrauchsdaten

Die Schmutzwassergebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch bemessen. Für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten sind in 2018 an die Wasserversorger 40.000 € zu entrichten.

Kalkulatorische Abschreibungen

Von den hohen Investitionsausgaben für die Kanalerneuerung werden in den Jahren 2017/2018 voraussichtlich 8.544.600 €, wie z.B. für die Kanalerneuerung Im Hag, Hatzfeld-Straße, Filzengraben, dem Vermögen zugeschrieben. Diese Vermögenszugänge sind hauptsächlich für den weiteren Anstieg der kalkulatorischen Abschreibungen auf 3.501.926 € (+ 128.290 € zu 2017) verantwortlich.

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozent-Aufteilung, sondern wird verursachergerecht auf die jeweilige Abwasserart verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge lt. vorliegendem Gutachten mit Hilfe des „Baukostenschlüssels“ auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

Die kalkulatorischen Zinsen steigen zwar wegen der zu erwartenden Vermögenszugänge 2017/2018, aber die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 % auf 5,7 % bewirkt im Ergebnis eine moderate Erhöhung von 53.081 € auf 3.270.071 €.

Bei der Berechnung der Verzinsung wurde das auf die jeweilige Anlagegruppe entfallende Abzugskapital (Zuschüsse pp.) berücksichtigt. Die Verteilung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt analog der Systematik bei den Abschreibungen.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten für interne Leistungsbeziehungen sind für 2018 mit rd. 103.050 € zu beziffern. Dieser Betrag beinhaltet alle Kosten für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen anderer Fachdienststellen. Die Kostenberechnung erfolgt wie gehabt mittels verschiedener Gutachten der KGSt.

(KGSt -> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich um Sach- und Dienstleistungen des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“, die dieser für andere Fachdienststellen erbringt. Hierzu zählt z.B. die Mitarbeit von Beschäftigten der Abwasserbeseitigung bei Baugenehmigungsverfahren. Gemäß Kostenberechnung sind in 2018 rd. 357.100 € an die Abwasserbeseitigung zu erstatten.

2.3 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der vorliegenden Gebührenkalkulation 2018 wird beim Schmutzwasser eine Kostenüberdeckung von 300.000 € (Teilbeträge aus 2014/2015) ausgeglichen.

Abweichend zum Vorjahr wird beim Niederschlagswasser kein Ausgleich vorgenommen.

2.4 Erläuterungen zu den Gebührenarten und zur Straßenentwässerung

Von den veranschlagten Gesamtkosten sind nach Abzug der Nebenerträge noch insgesamt 13.391.014 € in 2018 für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen. Von diesem Betrag entfallen rd. 7.727.867 € (+ 931.329 € zu 2017) auf das Schmutzwasser und rd. 5.663.147 € (-723.458 € zu 2017) auf das Niederschlagswasser. Die hohen Einzelabweichungen zu 2017 sind fast ausschließlich auf die neue differenzierte Kostenaufteilung zurückzuführen.

2.4.1 Schmutzwasser

Von den o.a. 7.727.867 € sind nach Berücksichtigung einer auszugleichenden Kostenüberdeckung von 300.000 € noch 7.427.867 € durch Gebühren zu decken.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger zugrunde zu legen. Demzufolge muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von exakt 7.427.867,48 € auf insgesamt 3.015.330 cbm umgelegt werden.

Damit ergibt sich für 2018 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,46 € / cbm.

2.4.2 Niederschlagswasser

Neben den Grundstückseinleitern werden ab 2018 auch die für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständigen Straßenbaulastträger zur Niederschlagswassergebühr herangezogen. Damit ist der Verteilungsmaßstab zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr um die abflusswirksamen befestigten Flächen der vorgenannten Straßen zu erweitern. Diese Flächen (226.646 qm) und auch die Flächen der Gemeindestrassen (1.645.590 qm) wurden von dem eingangs erwähnten Ingenieurbüro ermittelt und im neuen Gutachten festgehalten.

Die beim Niederschlagswasser zu berücksichtigenden Kosten i.H.v. 5.663.146,52 € werden auch zukünftig auf den gebührenfähigen Kostenanteil und den städtischen Straßenentwässerungsanteil mit Hilfe eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Soweit keine direkte Zuordnung vorzunehmen ist, sind entsprechend dem Gutachten die Kosten und abzugsfähigen Beträge im Verhältnis der abflusswirksamen befestigten Flächen zu verteilen.

Kosten-/Ertragsart	NW Gesamt 2018	Aufteilung			
	€	qm	Gebührenanteil €	qm	städt. Straßenentwässerungsanteil €
Personalkosten	69.537,72	3.536.150	47.454,29	1.645.590	22.083,43
Sachkosten	2.342.499,75	3.536.150	1.598.580,88	1.645.590	743.918,87
Innere Verrechnungen	42.590,56	3.536.150	29.064,87	1.645.590	13.525,69
Kalk. Abschreibung	1.832.135,00	3.536.150	1.250.295,11	1.645.590	581.839,89
Kalk. Zinsen (5,7 %)	1.498.341,00		1.353.985,18		144.355,82
= Gesamtkosten	5.785.104,03		4.279.380,34		1.505.723,69
abzugsfähige Nebenerträge	-121.957,51	3.536.150	-83.226,88	1.645.590	-38.730,63
= auf Gebühren und städt. Haushalt umzulegende Kosten	5.663.146,52		4.196.153,46		1.466.993,06

Städtischer Straßenentwässerungsanteil

Bei Anwendung der aktuellen Berechnungsgrundlage sind in 2018 rd. 1.466.993 € durch den allgemeinen Haushalt zu decken. Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, wird die Stadt, mit Ausnahme der kalkulatorischen Verzinsung, an allen Kosten und abzugsfähigen Nebeneträgen in gleicher Art und Weise wie der Gebührenzahler beteiligt.

Zur abweichenden Vorgehensweise bei der kalkulatorischen Verzinsung ist folgendes anzuführen: Die Stadt Eschweiler hat in der Vergangenheit von den entstandenen investiven Gesamtkosten alle auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskostenanteile vollständig übernommen und durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt. Somit hat die Stadt nur noch den Zinsanteil zu tragen, der nicht durch städtische Investitionskostenzuschüsse und sonstige Abzugskapitalien gedeckt ist.

Niederschlagswassergebühr

Abweichend zum Vorjahr ist bei der Gebührenermittlung für das Niederschlagswasser keine Kostenüberdeckung auszugleichen. Somit ist der auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von 4.196.153,46 € auf 3.536.150 qm zu kalkulierende befestigte Flächen zu verteilen.

Danach ergibt sich für 2018 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,19 € / qm.

3. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

Abwasserbeseitigungsgebühren 2014 bis 2018

Jahr	Schmutzwassergebühr €/ cbm	Niederschlagswassergebühr €/ qm
2014	2,38	1,51
2015	2,33	1,53
2016	2,35	1,55
2017	2,33	1,50
2018	2,46	1,19
Abweichung 2017 zu 2018	+ 0,13	- 0,31

Die Abweichung 2017 zu 2018 bei der jeweiligen Einzelgebühr ist hauptsächlich auf die neue differenzierte Kostenaufteilung zurückzuführen.